

VERWALTUNGSVORLAGE VL-7/2009

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Vermessung	06.11.2009	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	10.12.2009	3/09	10

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine finanziellen Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (GV. NRW. S. 200 / SGV. NRW. 231), zuletzt geändert am 27.09.2005 (GV. NRW. 2005 S. 818) wird

**Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor a.D. Jürgen Sievers, Selm
als stellvertretender Vorsitzender**

in den Umlegungsausschuss der Stadt Lünen wiedergewählt.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.
Jürgen Evert
Beigeordneter

SACHDARSTELLUNG

Gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (GV. NRW. S. 200 / SGV. NRW. 231), zuletzt geändert am 27.09.2005 (GV. NRW. 2005 S. 818), besteht der Umlegungsausschuss aus fünf Mitgliedern.

Die oder der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben, ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst haben oder als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieurin / Vermessungsingenieur zugelassen sein. Ein weiteres Mitglied muss Sachverständige / Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein.

Diese Personen dürfen nicht Mitglied des Rates der Stadt Lünen oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Stadt Lünen stehen.

Die beiden übrigen Mitglieder müssen dem Rat der Stadt Lünen angehören.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind eine oder mehrere Personen als Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das zu vertretene Mitglied erfüllen müssen.

Nach dem Ratsbeschluss vom 04.09.2008 besteht der Umlegungsausschuss zur Zeit aus folgenden Mitgliedern und deren Vertretern:

Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor a.D. Dr. Ulfried Hemmrich, Dortmund
als Vorsitzenden

Vertreter: Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor a.D. Jürgen Sievers, Selm

Herrn Dipl. Ing. Rainer Morawietz, Herdecke
als Sachverständigen für das Vermessungswesen

Vertreterin: Frau Kreisobervermessungsrätin Eva Börger, Fröndenberg

Herr Dipl. Kfm. Klemens Nottenkemper, Lünen
als Sachverständiger für Grundstücksbewertung

Vertreter: Dipl.-Betriebswirt Dietmar Spiess, Dortmund

Herr Hans-Georg Freimund
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Vertreter: Herr Rüdiger Haag

Herr Theodor Heckenkamp
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Vertreter: Herr Michael Zawisch

Die Amtszeit der vom Rat der Stadt Lünen in der Sitzung am 04.09.2008 gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter im Umlegungsausschuss, die nicht dem Rat der Stadt Lünen angehören, endet gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches nach Ablauf von fünf Jahren somit am 03.09.2013.

Abweichend hiervon endet die Amtszeit des Vorsitzenden, Herrn Städt. Rechtsdirektor a.D. Dr. Ulfried Hemmrich, Dortmund, abweichend hiervon am 13.06.2012.

Die Amtszeit des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Ltd. Städt. Rechtsdirektor a.D. Jürgen Sievers, Selm, endete, ebenfalls abweichend, bereits am 24.03.2009.

Die aus dem Rat der Stadt Lünen zu bestellenden Mitglieder des Umlegungsausschusses bleiben im Amt, bis aus dem jeweils neugewählten Rat ihre Nachfolger gewählt sind.

Vor dem Hintergrund des vorstehenden Sachverhaltes steht die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden an.

Die Wiederwahl von Herrn Ltd. Städt. Rechtsdirektor a.D. Sievers ist zulässig.

Um eine kontinuierliche Weiterführung und Abwicklung der Umlegungs- und Sanierungsmaßnahmen zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, Herrn Ltd. Städt. Rechtsdirektor a.D. Jürgen Sievers, Selm, als stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Lünen zu bestätigen.